

## Das Hambacher Fest

Rede anlässlich des Hambacher Freiheitsfests am 28. Mai 2017

Prof. Dr. Wilhelm Kreuz

Seminar für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Mannheim – 1. Vorsitzender der Hambach-Gesellschaft

Guten Tag meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte Sie auf dem Hambacher Schlossberg willkommen heißen, wo fast auf den Tag genau vor 185 Jahren sich 20 000 bis 30 000 Festteilnehmer zur Feier der „Deutschen Mai“, wie es Philipp Jakob Siebenpfeiffer formulierte, versammelten. Was aber waren die Gründe, was waren die Motive, dass sich so viele aus der Pfalz und den umliegenden Staaten des Deutschen Bundes aufmachten, hinauf aufs Schloss zu ziehen. Erste Aufschlüsse finden sich in dem Rapport des bayerischen Innenministers, Fürst von Oettingen-Wallerstein, der Anfang Juni die Situation im bayerischen Rheinkreis, wie die Pfalz bis 1838 offiziell hieß, so umriss:

*„Der Rheinkreis, von einem leicht reizbaren Volke bewohnt, infolge der unbedingt freien Ansässigmachung mehr als jeder andere Teil Deutschlands überbevölkert und mehr als jeder mit unbemittelten Massen versehen, einen tüchtigen Stamm alter Jakobiner besitzend, frei wie wenige Länder, überdies durch seine unbegreifliche Zwittergesetzgebung und durch die Stimmung seiner Gerichte mehr als jedes andere Bundesgebiet die politischen Verbrecher schirmend, war und ist offenbar als Brennpunkt anzusehen“.*

Lassen wir die Fragen nach der leichten Reizbarkeit oder dem hitzigen Temperament der Pfälzer außer Acht, die gleichwohl in der Vergangenheit – zumeist abwertend – zur Erklärung der Hambacher Ereignisse bemüht wurden, so führen uns die Bemerkungen Oettingen-Wallersteins die wichtigsten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen vor Augen. Auf der einen Seite die Überbevölkerung und die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfalz, auf der anderen die Besonderheit ihrer politischen und juristischen Institutionen, die die Zeitgenossen mit dem Begriff der „rheinischen“ zusammenfassten. Sie waren das Erbe der sog. „Franzosenzeit“, d.h. der Jahre 1797 bis 1814, in denen das linke Rheinland Teil der französischen Republik bzw. des französischen Kaiserreichs

gewesen war, ein Erbe, das auch nach dem Anschluss an das Königreich Bayern Bestand hatten. Die Errungenschaften der Revolutionsjahre, die selbst Napoleon nicht beseitigte, waren: 1. die entschädigungslose Bauernbefreiung, d.h. die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und aller Feudallasten ohne Abstandszahlungen wie zum großen Teil rechts des Rheins üblich 2. die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden, 3. die freie Ansässigmachung und die Freizügigkeit, 4. die vollständige Gewerbefreiheit, 5. der Freihandel, 6. die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Unabhängigkeit der Rechtspflege, Geschworenengerichte sowie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren. Gerade die mit den fünf Gesetzbüchern Napoleons verknüpften Fortschritte verteidigten die Pfälzer bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar des Jahres 1900.

Die Garantie der „Institutionen“ war das Verdienst des leitenden Ministers Graf Montgelas und des ersten bayerischen Regierungskommissars, Franz Xaver von Zwackh, dessen Nachname die Pfälzer zum Spottnamen für die Bayern, die „Zwockl“, verballhornten. Hinzu kam, dass Bayern mit der am 26. Mai 1818, also vorgestern vor 199 Jahren verabschiedeten Verfassung sich zwar unter die fortschrittlichen Staaten einreichte, aber die Konstitution die Sonderstellung der Pfalz nicht anerkannte, sondern nur die Geltung jener Artikel garantierte, die denen der rechtsrheinisch Gültigen nicht widersprachen. Und obwohl diese in einem Anhang zur Verfassungsurkunde veröffentlichte Erklärung kontroversen Interpretationen Tür und Tor öffnete, feierten die Pfälzer sie als ihre „magna charta“.

Aber der politische und gesellschaftliche Fortschritt hatte seinen Preis. So waren die Pfälzer in der Ersten Kammer, der dem englischen Oberhaus entsprechenden Kammer der Reichsräte, nur punktuell und in der Zweiten Kammer mit weniger Abgeordneten vertreten, als es ihrer Bevölkerungszahl entsprach. Die Pfalz war der bevölkerungsreichste Regierungskreis Bayerns und seit den 1820er Jahren wuchs der Strom der Auswanderer in die Vereinigten Staaten wieder an, der im 18. Jahrhunderts bereits zehntausende „Palatines“, so viele wie aus keiner anderen Region des Alten Reichs, ins gelobte Land über dem großen Teich gelockt hatte. Dies überrascht angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Not der kleinen Leute nicht: Denn die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden – jedermann konnte Ackerland oder Wiesen kaufen und verkaufen – verstärkte der Zersplitterung der durch die traditionelle Erbteilung ohnehin schon zersplitterten bäuerlichen Betriebe

– in der Pfalz wurde der Grundbesitz traditionell unter alle Kinder (auch die Mädchen) aufgeteilt. Zwar konnten in der Vorderpfalz die Nachteile des Streubesitzes durch den Anbau von Sonderkulturen wie dem Wein oder dem Tabak wettgemacht werden, aber die weniger fruchtbaren Regionen in der Nord- und Westpfalz avancierten zu klassischen Gebieten des Pauperismus, der ländlichen Massenarmut, der in jenen Jahren zehntausende Wirtschaftsflüchtlinge den Rücken kehrten. Überdies hatten die staatlichen Verwaltungen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert den Wald als einträgliche Finanzquelle entdeckt und seither zählte die Forstwirtschaft zu ihren bevorzugten Aufgaben. Sie verboten die traditionellen Waldnutzungsrechte der Dorfbewohner – ausgerechnet in einem der größten zusammenhängenden deutschen Waldgebiete. Denn der Wald war für viele überlebensnotwendig: Er lieferte Bau- und Brennmaterial, Kräuter, Pilze oder Beeren ergänzten die kargen Mahlzeiten, Laub diente als Streu in den Ställen und vor allem im Winter trieb man Schweine oder Ziegen immer wieder in den Wald, um die Kosten der Stallfütterung zu senken. All dies konterkarierte die forstwirtschaftlichen Interessen der Verwaltung, die jedes Vergehen zur Anzeige brachten. Im Jahr 1828/29 stieg die Zahl der wegen Forstfrevels angeklagten Pfälzer auf knapp 100.000 bei einer Gesamtbevölkerung von etwas über 500.000 eine exorbitante Zahl.

Hinzu kam – ebenfalls ein Erbe der Franzosenzeit – die hohe steuerliche Belastung der Pfälzer: So erhob das Königreich bis zum 1. Oktober 1831 die französische Kriegssteuer, die Grundsteuer war in der Pfalz zweimal, die Familien- bzw. Personalsteuer sowie die Gewerbesteuer waren hier viermal höher als in den bayerischen Stammländern. All dies vermehrte die Klagen über die wirtschaftliche Ausaugung der Pfalz. Zum Konflikt kam es, als die Pfalz im Dezember 1829 in den bayerisch-württembergischen respektive preußisch-hessischen Zollverein eingegliedert und die bisherige Freihandelszone aufgehoben wurde. In der Pfalz mussten entlang der Grenze zahlreiche Mautstellen eingerichtet, ein Heer von Zollbeamten eingestellt werden. Die Preise stiegen, der Export stockte, zumal die wichtigsten Exportgüter – Wein und Tabak – von den Zollvereinsbestimmungen ausgenommen blieben, was den Schmuggel dieser Güter aufblühen ließ. Zu allem Überfluss waren in den Jahren 1829 bis 1831 durch harte und strenge Winter, durch Frühjahrsfröste oder aber hochsommerlichen Hagelschlag die Weinlesen ebenso schlecht ausgefallen wie die Getreideernten. Die Brot- und Fleischpreise

stiegen und erregten nicht nur den Unmut der kleinen Leute in den wenigen Städten. Der Widerstand gegen die Forstgesetze sowie die Maut formierte sich, man begann, in Anknüpfung an die Revolutionsjahre erste Freiheits- oder Beschwerdebäume zu pflanzen. Der Zweibrücker Anwalt Joseph Savoye setzte sich 1830 in seiner Flugschrift „Freies Wort – Die Maut im königlich bayerischen Rheinkreis“ für die allgemeine Handelsfreiheit ein und lästerte: *„Die Franzosen hätten die Pfalz reich gemacht, die Bayern stürzten sie in bitterste Armut“*. Parallel begann Siebenpfeiffer in seiner Zeitschrift „Rheinbayern“ nicht nur den Erhalt der Institutionen, sondern auch die Lostrennung von Bayern zu fordern: Der Rheinkreis müsse unter der Herrschaft eines bayerischen Erbprinzen autonom werden.

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass seit Sommer 1830 in den Nachbarländern des Deutschen Bunds zahlreiche Konflikte eskalierten. Die französische Julirevolution von 1830, die die Herrschaft der Bourbonen besiegelte und stattdessen den Bürgerkönig Louis Philippe den Thron besteigen ließ, wirkte wie die große Revolution von 1789 als europäisches Fanal. Schon im August folgte der Aufstand in den südlichen Niederlanden, an dessen Ende sich das Königreich Belgien konstituierte, im November folgte der polnische Aufstand, den im Deutschen Bund zahlreiche Polen-Hilfsvereine unterstützen und dessen blutige Niederschlagung Europa erschütterte. Der Durchzug tausender polnischer Emigranten, die von Dezember 1831 bis Februar 1832 auf zwei festgelegten Routen ins französische Exil marschierten, politisierte die Bevölkerung, allen voran in der Pfalz, wo Ende Januar 1832 die Gemeinden die geschlagenen polnischen Freiheitskämpfer emphatisch feierte. Rechnet man die Aufstände in Italien, die das Haus Habsburg blutig unterdrückte, ebenso hinzu wie die Unruhen in den Königreichen Hannover und Sachsen, im Kurfürstentum Hessen, im Herzogtum Braunschweig sowie in den Großherzogtümern Hessen-Darmstadt und Baden hinzu, gewinnt die Fragilität der europäischen Mächteordnung Kontur, zumal sich in Bayern die innenpolitische Lage zuspitzte. In München war es schon 1830 zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den mit Polen sympathisierenden Burschenschaf tern gekommen und in der Zweiten Kammer wuchs sich der Landtag zum „langen und leidigen“ aus, nachdem die Regierung am 28. Januar 1831 die Pressefreiheit aufgehoben hatte. König Ludwig I., den Metternich einst als „roten“ Prinzen geschmäht hatte, schwenkte ins konservativ-reaktionäre Lager über und baute seine neoabsolutistische Herrschaft Schritt für Schritt aus. Zum

Helden der Presse und der pfälzischen Opposition avancierte der Zweibrücker Rechtsanwalt Friedrich Schüler, der als Vorsitzender des Finanzausschusses maßgeblichen Anteil hatte an der Kürzung der Zivilliste des Königs, d.h. der aus der Staatskasse an den König und die Mitglieder der königlichen Familie gezahlten Beträge. Bei seiner Rückkehr wurde er triumphal empfangen und anlässlich des sog. Schülerfests trat der Preß- und Vaterlandsverein ins Leben, dessen Mitglieder mit ihren Monatsbeiträgen die Arbeit der Presse und die Angehörigen verhafteter Redakteure unterstützen sollten. Zudem sollten sie den Vertrieb der Periodika nach Kräften unterstützen, Bekanntmachungen und Anzeigen sammeln, oder eigene Beiträge einsenden. Fünf Tage später verkündete eine in 50.000 Exemplaren verbreitete Flugschrift Johann Georg August Wirths mit dem Titel „Deutschlands Pflichten“ die Gründung des nicht nur in der Pfalz rasch anwachsenden Preß- und Vaterlandsvereins. Wirth war auf Empfehlung Friedrich Schülers Anfang 1832 von München, wo seine Zeitung Opfer der Zensur geworden waren, in die Pfalz gekommen, weil dort, wie der Jurist ihm versicherte, die Zensur aufgrund der französischen Gesetze nicht so streng gehandhabt werden könne. Doch auch hier verschärfte die Regierung ihre Maßnahmen: Am 2. März verbot sie den Preß- und Vaterlandsverein, am 17. März Siebenpfeiffers Journal „Der Bote aus dem Westen“. Am 21. März musste Wirths „Tribüne“ ihr Erscheinen einstellen, nachdem ihr Herausgeber am 16. März verhaftet worden war. Doch all dies beruhigte die öffentliche Meinung nicht. Als das Zweibrücker Appellationsgericht Wirth am 14. April 1832 freisprach, weil die Zensur einen Eingriff in die freie Berufswahl bedeute und dem Redakteur gar ein Notwehrrecht gegen verfassungswidrige Angriffe auf die Freiheit der Presse einräumte, feierte die Opposition den Freispruch mit einer in 60.000 Exemplaren verbreiteten Flugschrift.

Am 16. April lud ein anonymes Artikel in der „Neuen Speyerer Zeitung“ zu einem „Verfassungsfest“ am 26. Mai 1832 nach Hambach ein. Zwei Tage später, am 18. April, konterkarierte Siebenpfeiffer diesen Aufruf mit seinem Artikel „Der Deutschen Mai“, den 34 Bürger Neustadts und Umgebung unterzeichneten, in dem er für den bewusst für den 27. Mai zu einer Versammlung auf dem Hambacher Schlossberg aufrief: Wenn man ein Fest feiern wolle, dann ein Fest der Hoffnung. Nicht gelte *„es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf für die Abschüttelung innerer und äußerer*

*Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde*“ sich zu widmen. Einen Tag später sekundierte Wirth in seinem „Aufruf an die deutschen Volksfreunde“ mit seinen Forderungen nach Volkssouveränität und nationaler Einheit, die er gewaltlos, allein durch die moralische Kraft der öffentlichen Meinung zu erlangen hoffte. Die politische Stimmung verschärfte sich: in vielen Gemeinden, auch in Neustadt, klebten Plakate mit revolutionären französischen Verfassung von 1793, Freiheits- und Beschwerdebäumplantzen nahmen zu, Marksteine wurden herausgerissen. Am 8. Mai verbot der neue Regierungspräsident Freiherr von Andrian-Werburg kurzerhand das Fest. Er war erst am 10. Februar 1832 in die Pfalz gekommen, um – wie man kolportierte – die Institutionen abzuschaffen und die Restauration des Systems einzuleiten. Umso lautstärker protestierten die pfälzischen Zeitungen und Bürger. Die „Neue Speyerer Zeitung“ führte ebenso wie die drei Rechtsanwälte Schüler, Savoye und Geib den Nachweis, dass das Festverbot gegen die in der Pfalz geltenden Gesetze verstieß. Aber Andrian war fest entschlossen, sein Verbot durchzusetzen. In einem mit 100.000 Exemplaren verbreiteten Flugblatt rechtfertigte er sein Verbot und forderte in München militärische Unterstützung an, da *„nun jedermann nach Hambach zu gehen gedenke“*. Aber der Kriegsminister sah sich außerstande, die geforderten Soldaten binnen kurzem in die Pfalz zu verlegen. Zudem kam die Münchner Bürokratie zu der Auffassung, dass ein Verbot *„nach den bestehenden Gesetzen“* nicht zu begründen sei und mahnten zur Vorsicht: Der aufrührerische Charakter des Fests stehe ja gar nicht fest. Doch da man dem Regierungspräsidenten nicht in den Rücken fallen wollte, billigte man sein Verbot.

In der Pfalz häuften sich unterdessen die Schreckensmeldungen: Das Landauer Landkommissariat teilte Andrian mit, die Verpflegung der für die Durchsetzung des Verbots vorgesehenen Soldaten der Landauer Garnison sei für die Zeit vom 26. bis 28. Mai nicht möglich, da niemand bereit sei, Waren für deren Verpflegung zu verkaufen. Der pfälzische Landrat verfasste in seiner Sitzung vom 16. Mai eine direkte Eingabe an den König, in der er die Aufhebung des willkürlichen Verbots und der gesetzwidrigen Maßnahmen forderte. Einen Tag später hob Andrian – entnervt – das Verbot auf. Ja, er ging am 21. Mai sogar soweit, den bayerischen Beamten die Teilnahme zu gestatten und das von München verabschiedete Einreiseverbot aufzuheben.

Umso größer war der Triumph der Opposition; noch bevor das Fest überhaupt begonnen hatte, war sie durch den Wankelmut des Regierungspräsidenten ihrem Ziel, der Politisierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit, nahegekommen. Und im Hochgefühl dieses Siegs machten sich Tausende, Tagelöhner, Bauern und Handwerker, Ärzte, Rechtsanwälte und nicht zuletzt Abordnungen der studentischen Burschenschaften auf nach Hambach und Neustadt. Eingeleitet wurde das Fest am Abend des 26. Mai durch Freudenfeuer, Böllerschüsse und das Läuten der Kirchenglocken. Im Neustadter Schießhaus versammelten sich neben den pfälzischen Liberalen und Journalisten die aus Paris bzw. Straßburg angereisten Schriftsteller und Revolutionäre Ludwig Börne und Harro Harring, Lucien Rey der Abgeordneter der Straßburger Gesellschaft der Volksfreunde sowie Vertreter des polnischen Nationalkomitees in Paris, um nur einige zu nennen. Schon in dieser Debatte traten die Widersprüche offen zutage: Wirth wollte wegen der Anwesenheit der Franzosen und des Verkaufs blau-weiß-roter Kokarden seine Rede absagen, das Komitee des Preßvereins wollte den pfälzischen Charakter des Fests gewahrt wissen und die Sprecher der Burschenschaftler fragten, ob man wieder nur reden oder ob man endlich handeln wolle.

Diese Differenzen traten – vorübergehend – in den Hintergrund, als sich am 27. Mai um 9.00 der vielköpfige Festzug der mit schwarz-rot-goldenen Kokarden geschmückten Teilnehmer auf dem Neustadter Marktplatz in Bewegung setzte und unter Absingen patriotischer Lieder auf den Schlossberg zog, allen voran die Lieder des Befreiungskampfs gegen Napoleon, Ernst Moritz Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland“ oder Theodor Körners „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“. Siebenpfeiffer hatte einen Festgesang gedichtet „Hinauf Patrioten zum Schloss, zum Schloss!“, besonderer Popularität erfreute sich jedoch der kurz zuvor in Frankfurt entstandene Rundgesang „Fürsten zum Land hinaus, nun kommt der Völkerschmaus!“, der in vielen Strophen alle Regenten des Deutschen Bundes bedachte: „*Erst jagt den Kaiser Franz, dann dem im Siegerkranz*“ und mit den Versen „*Nun ist's im Lande Raum, jetzt pflanzt den Freiheitsbaum!*“ endete. Die politischen und sozialen Motive der nach Hambach Gekommenen waren an den mitgeführten Fahnen abzulesen. Denn neben der Neustadter schwarz-rot-goldenen Fahne mit der Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt“, die Sie in der ständigen Ausstellung sehen können, machten die schwarze bzw. grüne Fahne der Dürkheimer Winzer mit ihren Inschriften „Die Weinbauren müssen trauern“ bzw.

„Die Weinbauren hoffen. Die Hoffnung soll leben“ ebenso auf die Krise des Weinbaus aufmerksam wie das Winzerlied: *„Die Winzer zieh'n mit schwarzer Trauerfahne/Zum deutschen Feste heut/Zu reißen die Regierung aus dem Wahne/Wir seien reiche Leut“*. Gegen 11.00 erreichte der Festzug die Burgruine, über deren Zinnen die schwarz-rot-goldene deutsche Trikolore sowie die Fahne Polens wehten. Der Neustadter Arzt Dr. Philipp Hepp begrüßte im Namen des Festausschusses die Festgemeinde. Nach ihm sprachen Siebenpfeiffer und Wirth, dem der Frankfurter Privatgelehrte Funk im Anschluss an dessen Rede ein Ehrenschwert überreichte. Siebenpfeiffer, der schon in seinem Festaufruf die germanische Tradition der Maifeier aufgegriffen hatte, beschwor nicht nur den Geist Hermann des Cheruskers, sondern auch im Namen Martin Luthers die *„politische Vollendung der Reformation“*, die Schaffung eines protestantischen Nationalstaats. Deutschland brauche einen politischen Luther, auch daran ist im Jahr des Reformationsjubiläums zu erinnern, dem Völkermai müsse endlich die Völkerernte folgen. In sein Hoch auf Vaterland, Volkshoheit und Völkerbund bezog er ausdrücklich die Polen und das vorbildhafte französische Nachbarvolk mit. Demgegenüber war Wirths Rede gespickt mit Angriffen auf die Franzosen und das aktuelle Komitee des Pressvereins. Er verlangte eine neue Organisation, einen neuen Bund der Oppositionsjournale, die sich einem gemeinsamen nationalen Programm unterzuordnen hätten. Doch diese Differenzen konnte nur ein kleiner Teil der Festteilnehmer verfolgen, denn ohne elektronische Hilfsmittel konnten sie das offizielle Festprogramm nicht hören. Es verwundert daher nicht, dass einige der 21 Redner ihre Ansprachen an unterschiedlichen Standorten wiederholten. Dass jedoch in der offiziellen Festbeschreibung einige Reden fehlten, hatte ausschließlich politische Gründe. Denn die Ansprachen des Dürkheimer Winzers Johann Fitz, des Sembacher Pfarrers Johann Heinrich Hochdörffer, des Stuttgarter Journalisten Rudolf Lohbauer oder des Burschenschafters Daniel Pistor schlugen weitaus revolutionärere und sozialrevolutionärere Töne an. Die Klagen über das Massenelend der Bevölkerung und die in grellen Farben verunglimpften dekadenten Gelüste der Regenten widersprachen den Versuchen des Redaktionskomitees jeden Anschein zu vermeiden, die Festredner hätten zum gewaltsamen Umsturz aufgerufen oder sich mit den – in ihren Augen – bloß materiellen Interessen der Unterschicht gemein gemacht, zumal es in den Folgetagen in vielen Gemeinden der Pfalz zu Unruhen oder zur Stürmung der

Wochenmärkte kam. Heimkehrende Festteilnehmer pflanzten Freiheitsbäume, überschritten die Polizeistunde oder forderten den Rücktritt von Bürgermeistern. Taktisches Verhalten – um einer Anklage wegen revolutionärer Propaganda die Spitze abzubrechen – und politische Überzeugung, dass die Einheit der Nation und der Ausbau der Verfassungen auch wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bedeuteten, gingen Hand in Hand. So verwundert es nicht, dass in den vielen Festanalysen diese Aspekte des Fests unterschlagen wurden.

Für die Öffentlichkeit ebenfalls weitgehend verborgen blieben die Kontroversen in politischen und praktischen Fragen. Siebenpfeiffers Aufforderung zur Wahl von Vertrauensleuten aller deutscher Regionen, um dem Frankfurter Bundestag ein nationales Zentralkomitee des Preß- und Vaterlandsvereins entgegen stellen zu können, konnte sich gegen das Argument, viele Gegenden seien nicht oder nur unzureichend vertreten, nicht durchsetzen. So blieb es bei der Übereinkunft, die Festbeschreibung in die Hände Siebenpfeiffers und Wirths zu legen und in Zukunft drei Journale des Preßvereins herauszugeben: Siebenpfeiffers und Wirths „Wiedergeburt des Vaterlands“, der in Mannheim von Franz Joseph Stromeier herauszugebende „Wächter am Rhein“ sowie die „Volkstribüne“ des Würzburger Redakteurs Gottfried Widmann. Mit diesem – für viele unbefriedigenden Ergebnis – endete das offizielle Programm des Fests, das auf dem Schlossberg indes bis zum 1. Juni fortgesetzt wurde, da auch in den Folgetagen immer noch neue Besucher nach Hambach kamen.

Der Gegenschlag der Obrigkeit ließ nicht lange auf sich warten. Metternich sprach vom Hambacher „*Skandal*“, der österreichische Gesandte in Stuttgart glaubte, gar die „*grinsenden Züge der Anarchie und des Bürgerkriegs*“ gesehen zu haben. Dem zunehmenden Druck von außen konnte sich die bayerische Regierung nicht entziehen: Am 7. Juni erhob sie Anklage gegen die Redner von Hambach, am 15. Juni erließ sie Haftbefehle gegen die führenden Oppositionellen, die in den nächsten Tagen vollstreckt wurden, sofern die Angeklagten nicht nach Frankreich geflohen waren. Am 16. Juni brach Generalleutnant Freiherr von Lamotte mit 8.500 Mann, den in der Pfalz verhöhnten „Strafbayern“, auf, um den Rheinkreis zu befrieden. Am 22. Juni beorderte König Ludwig schließlich den mit weitgehenden Sondervollmachten ausgestatteten Feldmarschall von Wrede in die Pfalz, um die obrigkeitliche Ordnung wiederherzustellen. Politische Vereine und öffentliche

Versammlungen wurden ebenso verboten wie das Zeigen schwarz-rot-goldener Fahnen oder Kokarden. Die Journale des Pressvereins wurden verboten, neue Zensurbestimmungen schränkten die freie Meinungsäußerung drastisch ein. Zudem schickte die Regierung alle Beamten, die ehemals in französischen Diensten gestanden hatten, in den vorzeitigen Ruhestand und besetzte das Speyerer Konsistorium der unierten Kirche der Pfalz sowie das Zweibrücker Gericht völlig um; Lehramtskandidaten und die in Hambach anwesenden Burschenschafter wurden relegiert und sahen sich bald im Straßburger Exil wieder. Den Schlusspunkt setzte der Landauer Prozess, der nach mehr als einjähriger Vorbereitung im Juli 1833 gegen sieben anwesende Angeklagte eröffnet wurde. Mehr als 700 Zuhörer verfolgten täglich die Verhandlungen, die die Angeklagten zu ausgiebigen Verteidigungsreden nutzten – Wirths sogleich gedruckte Rede dauerte allein acht Stunden. Die Frage, ob die Hambacher sich der direkten Aufreizung zum Umsturz der Staatsregierung schuldig gemacht hätten, verneinten die Geschworenen und sprachen die Angeklagten frei. Aber noch bevor das Urteil sich wie ein Lauffeuer über die Pfalz verbreitet hatte, wurden Siebenpfeiffer und Wirth auf Befehl König Ludwigs in Präventivhaft genommen und später wegen anderer Vergehen zu zwei Jahren Haft verurteilt. Nur Wirth saß diese bis zum Ende ab, Siebenpfeiffer wurde aus dem Frankenthaler Gefängnis befreit und floh in die Schweiz. Das Hambacher Schloss aber schenkten die Pfälzer 1842 dem bayerischen Kronprinzen Maximilian zur Hochzeit, der eine großzügige Restaurierung plante, die das Königshaus nach dem Erwerb der Ludwigshöhe jedoch aufgab. Aber der neue, bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg tradierte Name „Maxburg“ verdrängte die Erinnerung an 1832 und den „*Hambacher Skandal*“ aus.

Bleiben am Ende meiner Ausführungen die Fragen, warum des Hambacher Fest nicht nur einen besonderen Platz in unserer Erinnerungskultur gebührt, sondern auch was die Ziele der Hambacher, die Trias von „*Freiheit, Einheit und Europa*“, für uns heute bedeuten. Die Antwort auf die erste Frage hat vor mehr als vierzig Jahren der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann formuliert: Traditionen und die Auseinandersetzung mit der Geschichte seien nicht das Privileg konservativer oder reaktionärer Kräfte, auch wenn diese am lautesten von ihnen sprächen, sondern man müsse „*in der Geschichte unseres Volkes nach jenen*

*Kräften spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben [...] selbst gestalten“* könne. Der von meinem Kollegen Heinrich August Winkler vielfach beschworene, vermeintlich „*lange Weg*“ der Deutschen in den Westen, war – berücksichtigt man die lange verdrängten, ja teilweise vergessenen liberal-demokratischen Traditionen des Südwestens – gar nicht so lang.

Darüber hinaus haben die Hambacher Forderungen, besonders jene nach der Freiheit der Rede, der Presse, allgemein der Medien, in den letzten Monaten eine lange Zeit für unmöglich gehaltene Aktualität gewonnen; ich verweise nur auf Polen, Ungarn und nicht zuletzt die Türkei. Dass wir weder die Hoffnung Wirths, die moralische Kraft der freien Presse reiche aus, um die nationale Einheit oder eine liberale Gesellschaft herbeizuführen, noch die naive Hoffnung der Dürkheimer Winzer teilen, die ebenso kurz wie idealistisch formulierten: „*Die freie Presse, Brüder, sie soll leben/Sie macht vom Zoll uns frei/Denn wo man darf die Stimme frei erheben/Kommt alles noch in Reih!*“, muss nicht eigens betont werden. Allerdings erleben wir gegenwärtig auch, dass durch die freie Meinungsäußerung allein leider „*nicht alles in die Reih kommt*“, sondern in den (a)sozialen Medien Freiheits- und Menschenrechte mit Füßen getreten werden und politische, ja sogar rassistische Hetze fröhlich Urständ feiern. Dies ändert indes nichts an der Tatsache, dass die Abschaffung der Demokratie eingeleitet und begleitet wird von immer drastischeren Zensurmaßnahmen. Wer Journalisten mundtot macht, wer sie inhaftiert, ist weder Demokrat noch ein Verfechter der offenen Gesellschaft.

Nicht zuletzt waren 1832 der Ruf nach Freiheit und nach nationaler Einheit eng miteinander verknüpft denn sie schlossen die Forderung von Volkssouveränität und einem frei gewählten nationalen Parlament mit ein. Wenngleich sich seit den Befreiungskriegen immer wieder fremdenfeindliche Ressentiments in diese Rufe mischten, waren diese in Hambach nicht zu vernehmen. Denn die Ruf nach Einheit verbanden sich mit der – damals nicht mehr als Traum – Forderung nach einem „*conföderierten Europa*“, einem „Europa der Völker“. Siebenpfeiffer schloss seine Eröffnungsrede mit der Losung: „*Es lebe das freie, das einige Deutschland! Hoch leben die Polen, der Deutschen Verbündete! Hoch leben die Franken, der Deutschen Brüder ... Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört! Vaterland – Volkshoheit – Völkerbund hoch!*“ Und

selbst Wirth beschwor am Schluss seiner Rede „den schönen Bund, der unser Volk erwecken [...] und die Kraft zu Deutschlands Wiedergeburt [...] erzeugen [möge]; er möge auch [...] mit den reinen Patrioten der Nachbarländer sich verständigen, [und] die brüderliche Vereinigung suchen, mit den Patrioten aller Nationen, die für Freiheit, Volkshoheit und Völkerglück das Leben einzusetzen entschlossen sind. Hoch! dreimal hoch leben die vereinigten Freistaaten Deutschlands! Hoch! dreimal hoch das conföderirte republikanische Europa!“ Diesen Forderungen ist auch heute nichts hinzuzufügen, sie haben nichts von ihrer Aktualität verloren.